



Federführung: Ratsbüro
Beteiligte(r): Fachbereich Jugend und Soziales

Vorlage

Auskunft erteilt: Herr Vehrenkemper
Telefon: 02521 29-105

2016/0015
öffentlich

Anregung zum Verbot von Burka und Nikab in öffentlichen Gebäuden und auf öffentlichen Plätzen

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum
25.02.2016 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Anregung zum Verbot von Burka und Nikab in öffentlichen Gebäuden und auf öffentlichen Plätzen ist unzulässig.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Anregungen sind gemäß § 24 Absatz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen zu behandeln.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Inhaltlich wird auf die als Anlage 1 beigefügte Anregung verwiesen. Zur Unzulässigkeit der Anregung wird auf den als Anlage 2 beigefügten Schnellbrief des Städte- und Gemeindebundes NRW verwiesen.

Anlage(n):

1. Anregung
2. Schnellbrief des Städte- und Gemeindebundes NRW